



BUGA CLUB
Dessau-Roßlau e.V.

Freundeskreis der
Bundesgartenschau 2035

Beitragsordnung

Beitragsordnung

des Vereins „BUGA CLUB Dessau-Roßlau e.V.“,

nachfolgend Verein genannt.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Mitglieder

Mitglieder können Bürgerinnen und Bürger als natürliche Personen, juristische Personen des privaten Rechts, Unternehmen, Vereine und Organisationen, Personengesellschaften, eingetragene Einzelkaufleute und juristische Personen des öffentlichen Rechts sein.

§ 3 Mitgliedsbeiträge

- Für natürliche Personen beträgt der Mitgliedsbeitrag 20,00 EUR pro Jahr.
- juristische Personen des privaten Rechts, Unternehmen, Vereine und Organisationen Personengesellschaften, eingetragene Einzelkaufleute und juristische Personen des öffentlichen Rechts zahlen einen Jahresbeitrag von 100,00 EUR.
- Die Mitgliedsbeiträge können individuell um freiwillige Zahlungsbeiträge (Spenden) aufgestockt werden.

§ 4 Beitragserhebung

Die Mitgliedsbeiträge zzgl. der individuell festgelegten Zahlungsbeiträge werden jährlich zum 1. Februar erhoben und per SEPA-Lastschrift zugunsten des Vereinskontos eingezogen. Wird die Vereinsmitgliedschaft unterjährig erworben, erfolgt der Beitragsbeitrag zeitnah zum Beitritt mit dem vollen Jahresbeitrag. Durch Rücklastschriften entstehende Bankgebühren werden dem jeweiligen Mitglied in Rechnung gestellt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit der Eintragung des Vereins in das Vereinsregister in Kraft.